Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2630

Sachgebiet 613

Vorblatt

Nachlauf-Verordnung (Aufhebungsrecht des Bundestages innerhalb von vier Monaten nach Verkündung) (Erhöhung des Zollkontingents für Bananen)

(Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen soll aufgestockt werden.

B. Lösung

Das Zollkontingent für das Kalenderjahr 1971 wurde um 269 000 t auf 587 000 t erhöht.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2630

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 9/71 — Erhöhung des Zollkontingents für Bananen)

— Drucksache VI/2538 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu.

Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres. Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1970 seinerzeit noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1971 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 318 000 t. Inzwischen liegen die endgültigen Importzahlen des Kalenderjahres 1970 vor. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1971 wurde deshab auf 587 000 t erhöht.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 30. September 1971

Der Ausschuß für Wirtschaft

Blank	**Dr. Unland**
Amt. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51